

Abteilung: Präsidialabteilung

Zahl: Schö

Rathausplatz 1 ~ 4810 Gmunden

Bearbeiterin: Monika Schögl

T: +43 7612 794 202

F: +43 7612 794 258

monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Gmunden, 19.03.2024

Gemäß § 94 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. bzw. zur Information der Bürger*innen werden die in der 13. Sitzung des Gemeinderates am 18. März 2024 gefassten Beschlüsse zur Verlautbarung gebracht:

1. GR.ⁱⁿ Johanna Bergthaler (GRÜNE) wurde für den Zeitraum 18.03.2024 bis 02.07.2024 von der Anwesenheitspflicht bei Gemeinderatssitzungen befreit (einstimmiger Beschluss).
2. Die Ehrung von ausgeschiedenen Gemeinderatsmitgliedern und die geplante Verleihung der jeweiligen Auszeichnung wurde mehrheitlich beschlossen (7 Stimmenthaltungen: GRÜNE 7x).
3. Die Ehrung von Gmundner Bürger*innen und die geplante Verleihung der jeweiligen Auszeichnung wurde einstimmig beschlossen (Befangenheit: GRÜNE 1x).
4. Der Rechnungsabschluss 2023, der folgende Ergebnisse ausweist, wurde einstimmig beschlossen:

Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis vor Rücklagen (Saldo 0)	€ 3.281.786,02
Nettoergebnis nach Rücklagen (SA00)	€ 781.613,98

Finanzierungshaushalt:

Ergebnis voranschlagswirksame Gebarung (Saldo 5)	€ 3.265.485,72
Gesamtveränderung an liquiden Mitteln (Saldo 7)	€ 4.376.694,69
Endbestand an liquiden Mitteln	€ 8.502.431,05

Vermögenshaushalt:

Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€ 71.535.016,44
----------------------------------	-----------------

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit:	€ 85,72
---	---------

Die verbleibenden Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung können mit einem inneren Zusammenhang für Straßenbau, -reinigung und -instandhaltung, WC-Anlagen, Wildbach- und Lawinenverbauung, Maßnahmen im Bereich Oberflächenwasser, Maßnahmen zur CO₂-Reduktion wie Natur- und Landschaftsschutz etc., öffentlicher Verkehr, Bewusstseinsbildung für den ordnungsgemäßen Umgang mit flüssigen Abfallstoffen und mit lenkungspolitischen Zielen für einen sparsamen und gewissenhaften Umgang mit Ressourcen begründet werden.

Die verbleibenden Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Müllentsorgung können mit einem inneren Zusammenhang für Maßnahmen für eine saubere Umwelt, Maßnahmen für Bewusstseinsbildung zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen, und mit lenkungspolitischen Zielen für einen ordnungsgemäßen und gewissenhaften Umgang mit Altstoffen und Abfall begründet werden.

Gleichzeitig wurde allen Abweichungen, die gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2023 eingetreten sind, die nachträgliche Zustimmung ausgesprochen, sowie allen Anlagen, Nachweisen und dem Jahresabschluss für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG per 2023, die Bestandteile dieses Rechnungsabschlusses sind.

5. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Rechnungsabschluss 2022 wurde zur Kenntnis genommen.
6. Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden über den Nachtragsvoranschlag 2023 wurde zur Kenntnis genommen.
7. Der Bericht der Obfrau des Prüfungs- und Transparenzausschusses betreffend der am 29.02.2024 abgehaltenen 11. Sitzung wurde zur Kenntnis genommen.
8. Der Prüfbericht der 11. Sitzung des Prüfungs- und Transparenzausschusses wurde zur Kenntnis genommen.
9. Der Finanzierungsplan gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. für das Projekt „Musikheim-Neubau der Werkskapelle Laufen – Gmunden Engelhof“ in der Höhe von € 1.108.000,00 wurde einstimmig beschlossen.
10. Der Finanzierungsplan gemäß § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. für den Ankauf eines LKW mit Kran und Kipper für den Wirtschaftshof, Ersatzbeschaffung, in der Höhe von € 406.400,00 wurde einstimmig beschlossen.
11. Es wurde einstimmig beschlossen, der Werkskapelle Laufen – Gmunden-Engelhof für die Errichtung eines neuen Musikheimes, eine Subvention in Höhe von € 500.000,00 zu gewähren.
12. Es wurde mehrheitlich beschlossen (5 Gegenstimmen: SPÖ 5x; 1 Stimmenthaltung: FPÖ 1x), der Franz Moser Privatstiftung für die Neueröffnung des SEP Salzkammergut Familieneinkaufspark, Gmündner Geschenkgutscheine im Wert von € 10.000,00 zur Verfügung zu stellen. Einstimmig wurde dem Zusatzantrag zugestimmt, dass gleichzeitig mit der Bereitstellung dieser Gutscheine, dem Ausschuss für Innenstadtangelegenheiten und dem Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten die Aufgabe zugeteilt wird, sich zu überlegen, auch die Innenstadt in dem selben Ausmaß wie den Salzkammergut Einkaufspark zu unterstützen (unter Einbindung der WIG).
13. Nachstehende Ermäßigungen, Sondertarife und Ausnahmen betreffend Tarifbestimmungen (sämtliche Tarife inkl. 20 % USt.) für den „Toscanaparkplatz“ samt den umliegenden Parkplätzen wurden mehrheitlich (14 Gegenstimmen: SPÖ 5x, FPÖ 5 x, NEOS 4 x; 1 Stimmenthaltung: ÖVP 1x) beschlossen (ab 01.05.2024):
 - *Der Bereich der Parkplätze vom „Beserlpark“ bis zur Gartengasse wird privatrechtlich mit einer Höchstparkdauer von drei Stunden bewirtschaftet. Es werden daher in diesem Bereich keine Monatsparkkarten angeboten;*
 - *Den Wassersportvereinen (wie Yachtclub, Fischereiverein, Ruderclub) werden für deren Mitglieder Jahreskarten (jeweils von 01. Jänner bis 31. Dezember jeden Jahres) zu € 25,00 pro Karte und Kalenderjahr angeboten. Die Verwaltung übernehmen die Vereine für deren zahlende Mitglieder (Ausgabe von maximal einer Karte pro Vereinsmitglied, keine Parkplatzgarantie);*
 - *Für Dauerparker (Einpendler, etc.) gilt ausschließlich der vom Gemeinderat bereits beschlossene Monatskartentarif zu € 25,00 pro angefangenem Kalendermonat (keine Parkplatzgarantie);*

Die Grünflächen entlang der Dr. Franz Thomas-Straße werden hinkünftig nicht mehr als Parkflächen zur Verfügung stehen.

Des Weiteren wurden folgende Regelungen in Absprache mit der Strandbadpächterin, dem Gemeinderat zur endgültigen Beschlussfassung vorgeschlagen (Tarife inklusive 20 % USt) und einstimmig beschlossen:

- Inhaber*innen von Strandbadkabinen sowie Strandbadsaisonkarten können bei der zuständigen Bearbeiterin für Parkangelegenheiten eine Parkkarte für die jeweilige Strandbadsaison (in der Regel von Anfang Mai bis Mitte September jeden Jahres) für den „Toscanaparkplatz“ zu € 25,00 pro Karte und Strandbadsaison beantragen (keine Parkplatzgarantie). Pro Haushalt kann unter Vorlage einer Saisonkabinenrechnung, einer Saisonkartenrechnung (für Erwachsene) bzw. einer Erwachsenen-Strandbadsaisonkarte eine Saisonparkkarte (ohne Kennzeichenangabe) erworben werden, welche jedoch übertragbar sein soll.
- Jenen Strandbadbadegästen, welche am „Toscanaparkplatz“ eine Tagesparkkarte zu € 8,00 lösen, werden bei Vorlage der entsprechenden Allonge (vom Parkautomaten) an der Strandbadkassa € 4,00 beim Strandbadeintritt in Abzug gebracht werden.

14. Die Erlassung einer neuen Parkgebührenordnung mit Wirksamkeit 01.05.2024 wurde **abgesetzt**.
15. Die Erlassung einer neuen Feuerwehrgebührenordnung, welche mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft tritt, wurde einstimmig beschlossen. Die Feuerwehrgebührenordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
16. Einstimmig wurden neue Feuerwehrtarife rückwirkend mit 01.01.2024 beschlossen. Die gesamten Tarifbestimmungen liegen während der Amtsstunden in der Steuerabteilung, Amtsgebäude Traunbrücke, 2. Stock, auf.
17. Die Erlassung einer neuen Friedhofsordnung für den Kommunalfriedhof Gmunden, welche mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft tritt, wurde einstimmig beschlossen. Die Friedhofsordnung liegt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist zur öffentlichen Einsicht in der Bürgerservicestelle, Am Graben, auf.
18. Nachstehende Tarife und Bestimmungen für das Sommereis ab 2024 wurden mehrheitlich beschlossen (7 Gegenstimmen: GRÜNE 7x; 3 Stimmenthaltungen: NEOS 3x):
 - Festsetzung des Pauschaltarifes für „Skate Austria“ (sieben Wochen) mit € 52.992,00 (brutto, Erhöhung des Stundentarifes um 10 %);
 - Festsetzung des Wochentarifes für den Eislaufverein Gmunden mit € 9.350,00 (brutto, Erhöhung des Tarifes um 10 %, Belegung von 08:00 bis 20:00 Uhr);
 - Schaffung eines „Patchis“-Tarifes zu € 12,00 pro Einheit (50 Minuten, brutto);
 - (Wieder-) Installierung einer „Vielbucher-Aktion“: bei Buchung von zehn Stunden Eiszeit wird eine Stunde Eiszeit gratis als Draufgabe gewährt; der Stundentarif von € 187,00 (brutto) bleibt bis auf Weiteres unverändert.
19. Nachstehende Tarife und Tarifbestimmungen der Eintrittspreise in das K-Hof-Museum anlässlich der „Helnwein-Ausstellung“ wurden einstimmig beschlossen:

Normaltarif ohne Helnwein:

Für das Publikum, das sich besonders für die Sanitärkeramik des KLO & SO interessiert, wird es möglich sein, zu den bisherigen Eintrittspreisen das Museum zu besuchen. Das bedeutet, dass der „normale“ Tarif jedenfalls auch während der Helnwein-Ausstellung angeboten wird.

Kombiticket „K-Hof & Helnwein“:

Es wird kein gesondertes Ticket nur für die Ausstellung Helnwein angeboten, sondern ein Ticket für das gesamte Museum; dieses Kombiticket wird an der Kasse wie folgt angeboten:

Erwachsene € 10,00

Kinder, Jugendliche (vom 6. bis zum voll. 18. Lebensjahr),
SchülerInnen im Klassenverband € 3,00

Studenten (Vorlage Studentenausweis) und
Erwachsene in Gruppen ab 10 Personen € 5,00

Familieneintrittskarte (ohne Familienkarte des Landes) € 15,00

Familieneintrittskarte (Vorlage der Familienkarte des Landes) € 12,00

Jahreskarten und Entgelte für Führungen bleiben vom Kombiticket unberührt.

Sämtliche angegebene Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.

20. Einstimmig wurden nachstehende Tarife für die Vermietung des „Kunstigels“ beschlossen:
Entgelt für die Nutzung pro (angefangenen) Tag zu € 100,00;
(zuzüglich 20 % USt und allfälliger Arbeitsleistungen, welche nach den Tarifen des Voranschlages zu entrichten sind);
Entgelt für die Nutzung pro (angefangener) Kalenderwoche zu € 500,00;
(zuzüglich 20 % USt und allfälliger Arbeitsleistungen, welche nach den Tarifen des Voranschlages zu entrichten sind);

21. Für die Badesaison 2024 wurden mehrheitlich (9 Gegenstimmen: GRÜNE 1x, SPÖ 5x, FPÖ: 2x, NEOS 1x; 4 Stimmenthaltungen: GRÜNE 1x, NEOS 3x) nachstehende Strandbadtarife beschlossen (in Klammer die bisherigen Tarife):

Tageskarten		Zeitkarte ab 16:00 Uhr	
Erwachsene (€ 6,90)	€ 7,50	Erwachsene (€ 4,40)	€ 4,50
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Personen mit Handicap (€ 4,20)	€ 4,50	Schüler, Lehrlinge, Studenten, Personen mit Handicap (€ 2,70)	€ 3,00
Senioren (€ 4,70)	€ 5,00	Senioren, Pensionisten (ab 60 Lebensjahr) (€ 2,70)	€ 3,00
Kinder von 6 bis 14 Jahre (€ 3,10)	€ 3,00	Kinder von 6 bis 14 Jahre (€ 1,60)	€ 1,50
Familienkarte 1 Erwachsener und 1 Kind (€ 8,00)	€ 8,50	Familienkarte 1 Erwachsener und 1 Kind (€ 5,50)	€ 6,00
Familienkarte 1 Erwachsener und 2 Kinder (ab dem 3. Kind freier Eintritt) (€ 10,80)	€ 11,50	Familienkarte 1 Erwachsener und 2 Kinder (ab dem 3. Kind freier Eintritt) € 8,00	€ 8,50
Familienkarte 2 Erwachsene und 1 Kind (ab dem 2. Kind freier Eintritt) (€ 14,60)	€ 15,50	Familienkarte 2 Erwachsene und 1 Kind (ab dem 2. Kind freier Eintritt) € 12,00	€ 12,50

Leihentgelte/Badetag		Saisonkarten	
Sonnenliege (Kaution € 15,00) (€ 5,00)	€ 5,00	Saisonkabine (inkl. 2 Erwachsenensaisonkarten) (€ 248,00)	€ 265,00
Tageskästchen bzw. Sonnenschirm (Kaution Schlüssel € 10,00) (€ 3,00)	€ 3,00	Senioren (€ 66,00)	€ 70,00
SUP Abstellplatz (verschlossen im Innenbereich), pro Saison (€ 55,00)	€ 55,00	Erwachsene (€ 95,00)	€ 100,00
SUP Abstellplatz (im Außenbereich) (€ 35,00)	€ 35,00	Schüler, Lehrlinge, Studenten, Personen mit Handicap (€ 47,00)	€ 55,00
		Kinder von 6 bis 14 Jahre (€ 32,00)	€ 35,00
Gruppentarif		Familienkarte 1 Erwachsener + Kind, jedes weitere Kind (ab dem 3. Kind freier Eintritt) – Kind bis 18 Jahre (€ 121,00/€ 143,00)	€ 130,00/ 155,00
		Familienkarte 2 Erwachsene + Kind, ab dem 2. Kind freier Eintritt – Kinder bis 18 Jahre (€ 208,00)	€ 210,00
Für Gruppen ab 15 Personen und für Schulklassen in Begleitung einer Lehrperson:		Familienkarte 2 Erwachsene + Kind, ab dem 2. Kind freier Eintritt – Kinder bis 18 Jahre, inkl. Saisonkabine (€ 270,00)	€ 280,00
Für Schüler bzw. Jugendliche – Tageskarte (06-18 Jahre) (€ 2,50)	€ 2,50		
Schulklassen (pro Schüler) (€ 1,00)	€ 1,00		

Die Tarife für die Familienkarten gelten nur für Inhaber der OÖ Familienkarte des Landes Oberösterreich. In diesen Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer enthalten.

22. Für die Sommerkinderbetreuung 2024 („Spielesommer 2024“; 05.08.2024 bis 23.08.2024) wurden einstimmig nachstehende Abrechnungsmodalitäten festgesetzt:

Halbtagesbesuch:

€ 66,00 (pro angemeldeter und angefangener Besuchswoche, vormittags bis 13:00 Uhr);

Ganztagesbesuch:

€ 99,00 (pro angemeldeter und angefangener Besuchswoche, bis 16:00 Uhr);

Mittagstisch:

€ 4,70 bzw. € 3,70 für Geschwisterkinder (Tarife wie im Regelbetrieb, pro Portion);

Sämtliche Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 13 %.

Ab dem zweiten angemeldeten Kind jeder Familie wird ein Geschwisterabschlag von 20 % gewährt. Sollten Familien auf die Sommerbetreuung 2024 angewiesen sein und sich aus der Finanzierung des Besuches dieser Einrichtung finanzielle Probleme ergeben, wird (für Gmundner Familien) auf den Sozialtopf verwiesen.

Die Anmeldefrist für den „Spielesommer 2024“ wurde in Absprache mit den Kinderfreunden per 08. April 2024 festgesetzt. Nach Ablauf der Anmeldefrist (und entsprechender Absprache mit den Kinderfreunden) werden die Eltern schriftlich über das Stattfinden der Sommerbetreuung informiert. Gleichzeitig ist binnen einer Woche ab Vorschreibung der entsprechende Elternbeitrag zur Gänze an die Stadtgemeinde Gmundner zu entrichten. Erst mit Einlangen des Elternbeitrages gilt die Anmeldung für beide Seiten als verbindlich. Sollte ein Kind (aus welchen Gründen auch immer) die Sommerbetreuung nicht besuchen (können), kann keinerlei Erstattung des bereits bezahlten Elternbeitrages erfolgen. Der entsprechende Beitrag für den Mittagstisch wird am Ende der Sommerbetreuung 2024 zur Vorschreibung an die Eltern gebracht.

Die angeführten Bedingungen sind bei der Anmeldung der Kinder zum „Spielesommer 2024“ schriftlich zur Kenntnis zu nehmen.

23. Der Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen der VFI & Co KG (Dienstbarkeitsverpflichtete) und der Seeviertel Gmunden Hotel-Holding GmbH. & Co KG (Dienstbarkeitsberechtigte) und der Seeviertel Gmunden Entwicklungs GmbH. (Dienstbarkeitsberechtigte), unter Beitritt der Stadtgemeinde Gmunden, wurde mehrheitlich (6 Gegenstimmen: GRÜNE 1x, SPÖ 5x) beschlossen (Neugestaltung Seeuferzone am Seebahnhofspitz).
24. Der Abschluss einer Vereinbarung zwischen nunmehr der Seeviertel Gmunden Hotel Holding GmbH. & Co KG (Bauberechtigte) und der Stadtgemeinde Gmunden unter Beitritt der VFI & Co KG, hins. Abänderung des Baurechtsvertrages vom 24.09.2021 (Gestaltung der Stiege im Bereich Marina) wurde mehrheitlich (5 Gegenstimmen: SPÖ 5x) dem Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und dem Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung zugewiesen.
25. Der Tagesordnungspunkt über den Abschluss eines Leihvertrages mit der Laufen Austria AG, 3150 Wilhelmsburg, (Sanitärkeramik- und Holz-Toilettensammlung), wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.
26. Der Abschluss einer Nachtragsverlängerungsvereinbarung zum Baurechtsvertrag vom 27.08./12.08.1993 mit dem Verein Privilegierte Schützengesellschaft Gmunden seit 1567 (Baurechtsnehmerin), 4813 Altmünster, wurde einstimmig beschlossen.
27. Der Tagesordnungspunkt über den Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages mit der Evangelischen Kirchengemeinde AB, 4810 Gmunden, hinsichtlich Grundstück 155/2, KG Gmunden, wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.
28. Der Tagesordnungspunkt über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 hinsichtl. der Parz. Nr. 155/2, KG 42116 Gmunden, von dzt. Grünland – Friedhof in Bauland – Sozialer Wohnbau, Geförderter mehrgeschoßiger Wohnbau, wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.
29. Die Verlängerung des Neuplanungsgebietes „Lenauweg/Herakhstraße/Schlachthausgasse“ um ein Jahr sowie die dazugehörige Verordnung wurden einstimmig beschlossen.
30. Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. C-2-1 „Höflmayrstraße“ im Zusammenhang mit der geplanten Teilung des Grundstückes Nr. 268/4, KG Ort-Gmunden wurde einstimmig beschlossen.
31. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. die Umwidmung der Teilflächen der Parz. Nr. 309, KG Schlagen im Ausmaß von ca. 300 m² von dzt. Grünland – Land- u. Forstwirtschaft, in Grünland, Erholungsfläche „Campingplatz“ wurde mehrheitlich beschlossen (1 Gegenstimme: NEOS 1x).
32. Der Tagesordnungspunkt über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Parz. Nr. 182/2 und 182/4 (Teilflächen), KG Ort-Gmunden von dzt. Grünland -Erholungsfläche, „Spielplatz“ in Wohngebiet für den sozialen Wohnbau M = geförderter mehrgeschoßiger Wohnbau, einschl. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.
33. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 04 hinsichtlich einer Teilfläche der Parzelle Nr. 181/3 KG 42116 Gmunden von dzt. Sondergebiet des Baulandes - Kulturpark/Kunstquartier in Sondergebiet des Baulandes - Bildungseinrichtung - Einleitung des Verfahrens, wurde einstimmig an den für Umwidmungen zuständigen Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtl. Raumplanung zugewiesen und dieser beauftragt, weitere Standorte für ein Kindergartenprovisorium abzuklären.

34. Betreffend Sanierung und Modernisierung Stadttheater Gmunden wurde einstimmig beschlossen (Befangenheit: ÖVP 1x), die Fa. Förstl GesmbH. & Co KG aus Gmunden mit den Umbauarbeiten bei der bestehenden Lüftungsanlage und die Fa. GEG Elektro und Gebäudetechnik GmbH. aus Gmunden mit der Erneuerung der Beschallung sowie Beleuchtung des Theatersaals zu beauftragen.
35. Einstimmig wurde beschlossen für den Fuhrpark des DLZ einen LKW mit Kipper, Kran und Winterdienstausrüstung von der Fa. MAN, Leopoldsdorf, anzukaufen.
36. Mehrheitlich (1 Gegenstimme: NEOS 1x) wurde die Vergabe zur Erneuerung der EDV Server Infrastruktur gemäß dem Angebot der Fa. ACP vom 06.03.2024 (BBG Kennzahl 3401.04339) beschlossen.
37. Die Aufhebung der Verordnung des Gemeinderates vom 03.07.2023, mit welcher dem Stadtrat das Beschlussrecht zum Abschluss eines Strom- und Gaslieferungsvertrages für den Zeitraum 2024 bis 2026 übertragen wurde, wurde einstimmig beschlossen.
38. Der Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, die Einführung des SessionNet (Gremieninformationssystem) zu beschließen und die dafür erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen, wurde einstimmig angenommen.
39. Die drei eingebrachten Anträge der NEOS-Gemeinderatsfraktion betreffend Landschaftsschutzgebiet „Toscanapark – Orter Bucht“ wurden wie folgt beschlossen:
- Der Antrag auf Ausweisung eines Schutzgebietes nach § 12 Oö NSchG (Geschützter Landschaftsteil) wurde einstimmig dem Ausschuss für Rechtsangelegenheiten und dem Ausschuss für Natur-, Umwelt- und Kastastrophenschutz zugewiesen;
 - Der Antrag auf Rückwidmung von Bauland- und Parkplatzflächen in Grünland wurde einstimmig dem Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie der ört. Raumplanung zugewiesen;
 - Der Antrag auf Rückabwicklung Verpachtung Toscanahalbinsel durch Beschlussfassung einer Resolution an die Oö. Landesregierung wurde mehrheitlich **abgelehnt** (14 Gegenstimmen: ÖVP 14x; 7 Stimmenthaltungen: ÖVP 2x, FPÖ 5x).
40. Nachstehende Verkehrsangelegenheiten sowie die dazugehörigen Verordnungen wurden beschlossen:
- Dr. Franz Thomas-Straße ONr. 18b bis ONr. 26b, dortiger Parkplatz: Parken verboten mit Zusatztafel „Doppelpfeilsymbol 10 Meter“; (mehrheitlicher Beschluss: 12 Gegenstimme – FPÖ 5x, SPÖ 5 x, NEOS 2x)
 - Straßenzug zw. Miller v. Aichholz-Straße und Anton v. Satori-Straße: Halten und Parken verboten; (einstimmiger Beschluss)
 - Herakhstraße ONr. 13b bis Herakhstraße ONr. 15: Sperrfläche; (einstimmiger Beschluss)
- Der Tagesordnungspunkt zur Verordnung einer gebührenpflichtigen Kurzparkzone Parkplatz Dr. Franz Thomas-Straße Haus Nummer 18b bis 26 wurde vor Eintritt in die Tagesordnung **abgesetzt**.
41. Es wurde einstimmig beschlossen, die Fa. Kieninger BaugmbH., Pinsdorf, mit den Nachtragsangeboten des Gewerkes Baumeisterarbeiten betr. Sanierung & Modernisierung Stadttheater Gmunden, zu beauftragen.

Gemäß § 54 Abs. 6 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. kann in die Verhandlungsschrift über die 13. Sitzung des Gemeinderates nach Genehmigung derselben (das ist nach der 14. Sitzung des Gemeinderates) im Stadtamt Gmunden, Rathaus, Einsicht genommen werden.

Der Bürgermeister:



Mag. Stefan Krapf